



WUPPERVERBAND

für Wasser, Mensch und Umwelt



Vereinbarung

zwischen

dem Wuppertalverband,
vertreten durch den Vorstand, Dipl.-Ing. Bernd Wille,
Untere Lichtenplatzer Str. 100, 42289 Wuppertal

und

der Stadt Hückeswagen,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Uwe Ufer, und
den Betriebsleiter, Herrn Andreas Schröder,
Auf'm Schloss 1, 42499 Hückeswagen
- nachfolgend „Stadt“ genannt -

§ 1 Präambel

Im Hinblick auf den zwischen den Parteien geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Ausgestaltung des Indirekteinleiterkonzepts und den dort begründeten Verpflichtungen der Stadt zur Ziehung bestimmter Proben, beabsichtigt die Stadt Hückeswagen, den Wuppertalverband mit der Durchführung einzelner Probenahmen zu beauftragen.

§ 2 Inhalt der Beauftragung

Die Stadt Hückeswagen beauftragt den Wuppertalverband mit der Ziehung der 24-Stunden Mischwasserprobe im Sinn des Abschnitts B) Nr. 4 des vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vertrages.

§ 3 Kosten

Die Stadt trägt die Kosten, die dem Wuppertalverband bei der beauftragten Ziehung der Proben entstanden sind. Der Stadt ist bekannt, dass aus Gründen der Sicherheit jeweils zwei Personen an der Probeziehung beteiligt sind.

Als Kostenfaktor werden folgende Positionen in Ansatz gebracht:

- Personaleinsatz pro Person: 25,66 €/Std.
- Fahrtkosten: 0,31 €/Kilometer

Die vorgenannten Personalkosten sind den tariflichen Entwicklungen anzupassen. Auch die Fahrtkosten sind entsprechend anzupassen, wenn sich die Grundlagen zur Berechnung des Kilometergeldes ändern.

Der Wupperverband stellt der Stadt den tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung. Dabei gehen die Parteien davon aus, dass keine Umsatzsteuer erhoben werden muss. Sollte durch Änderungen der gesetzlichen Vorschriften oder durch die Rechtsprechung der Finanzgerichte eine Umsatzsteuerpflicht entstehen, gilt der in der Rechnung gestellte Aufwand zuzüglich Umsatzsteuer.

Der von der Stadt zu entrichtende Betrag wird 1 Monat nach Rechnungsstellung an den Wupperverband zur Zahlung fällig.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt mit Unterschriftsleistung –nicht jedoch vor dem 1. Januar 2006- und endet mit Ablauf der Laufzeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Ausgestaltung des Indirekteinleiterkonzepts.

Wuppertal, den _____

Hückeswagen, den _____

(Wille)

Wupperverband

(Ufer)

(Schröder)

Stadt Hückeswagen/Betriebsleiter des Betriebes Abwasser